



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Baden-Württemberg



# **Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget (PersB) im Bezirk der Regionaldirektion Baden-Württemberg**



## **Aktuelle Entwicklung beim PersB (Stand Sept. 2008)**

---

- **28 Förderfälle PersB zur Teilhabe am Arbeitsleben in BW, bundesweit knapp 200 Fälle der BA (keine trägerübergreifenden Fälle);**
  
  - **17 von 24 AA in BW haben sich bisher beteiligt**
  - **Folgende Maßnahmen wurden bewilligt (Mehrfachnennungen mgl.)**
    - **Fahrkosten (16x)**
    - **Lehrgangskosten (13x)**
    - **AlgW (3x), WfbM (2x), Schreib- u. Lesetraining, Kinderbetreuung, KFZ-Hilfe, IFD, abH, betriebliche Erprobung, Einzelcoaching, Assistenzkraft (je 1x)**
  
  - **Schwierigkeiten bei der Umsetzung durch hohen Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten**
  
  - **Ängste und Unsicherheiten bei den Leistungsberechtigten, Vorteile nicht immer erkennbar / fehlende sozialversicherungsrechtliche Absicherung und Nichtübernahme der Kosten für Budgetassistenz**
-



## Das PersB im Verständnis der BA

---

- Die BA identifiziert sich ausdrücklich und offensiv mit dem PersB.
  - Das PersB wird von den Beratern für geeignete Leistungsberechtigte aktiv in den Beratungsprozeß eingebracht.
  - Budgetnehmer sind Partner, die Teilhabe am Arbeitsleben, ihre Integration in Ausbildung und Beschäftigung als individuelle Herausforderung annehmen und aktiv gestalten.
  - PersB als Handlungsalternative, um ein auf der Grundlage herkömmlicher Förderinstrumente definiertes Leistungspaket angepasst an individuelle Gegebenheiten und Interessen losgelöst von den herkömmlichen Förderinstrumenten / Förderangeboten neu zu „schnüren“.
  - Es besteht ein Rechtsanspruch auf das PersB ab dem 1.1.2008, bisher ist dadurch kein Anstieg der Fallzahlen erkennbar.
-



## Zentrale Aspekte des PersB

---

- **Das PersB ist nur eine andere Form der Ausführung von Teilhabeleistungen - keine inhaltliche Ausweitung der Teilhabeförderung !**
  - **Alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX, SGB III) sind bei der BA budgetfähig.**
  - **Grundlage des finanziellen Umfangs ist das Fördervolumen bei „herkömmlicher“ Förderung.**
  - **Anreiz zu wirtschaftlicher und sparsamer Budgetverwendung durch vollständiges Belassen nicht verbrauchten Budgets beim Budgetnehmer (bisherige Regelung 50:50).**
  - **Ausweitung des PersB auf den SGB II-Bereich.**
-